

# Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 3.

Halle, den 1. Februar 1904.

29. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

**Inhalt:** Central-Verband. — Zeitungskommission. — Korrespondenz. — Unsere Versicherungen. — Neue französische Zölle auf Uhren. — Aus den Verhandlungen des Reichstages. — Die freiwillige Versicherung selbständiger Handwerker. — Schlagwerk mit Schlossrad und Vorlegewerk vor der Vorderplatte. — Die Uhr ist nicht abgezogen. — Leicht herausnehmbares Federhaus für Taschenuhren. — Unsere Werkzeuge. — Arbeitskammern. — Neuheiten. — Muss ich Vormund werden? — Juristischer Briefkasten. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Patentbericht. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

## Central-Verband.

Wir nehmen Gelegenheit, unsere geschätzten Mitglieder von dem im Vorjahr erfolgten Ableben des Kollegen W. Braun in Greifswald, welche Nachricht uns durch einen unglücklichen Umstand erst jetzt wurde, gebührend in Kenntnis zu setzen. Der Verstorbene gehörte der Innung Greifswald viele Jahre als Mitglied an und hatte sich die Achtung der Kollegen in hohem Masse erworben, so dass man ihn zum Ehrenmitglied der Innung ernannte. Auch hat der Verblichene in grosser Treue dem Central-Verband lange Zeit angehört. Mit der Innung Greifswald bedauern und betrauern wir den Verlust dieses achtbaren Kollegen und werden sein Andenken allezeit ehren.

Wir sind aber auch in der Lage, eine angenehme Botschaft verkünden zu können, denn der Central-Verband hat schon im neuen Jahre einen Zuwachs von Mitgliedern bekommen. Die **Uhrmacher-Innung der Kreise Osthavelland und Spandau, Sitz Nauen**, beschloss in ihrer am 18. Januar stattgefundenen Generalversammlung **einstimmig** den Beitritt zum Central-Verband. Wir begrüssen die Innung, sowie jedes einzelne Mitglied als Angehörige des Central-Verbandes auf das herzlichste und beglückwünschen sie zu dem Beschluss. Wir hoffen und wünschen, dass die Innung sich in unserem Verband wohl fühle und denselben mit seinen Bestrebungen und seinem Organ in jeder Weise unterstützt. Den geehrten Kollegen, die sich um den Anschluss der Innung zum Verband bemühten und verdient machten, besonders den Berliner Kollegen, welche der Versammlung beiwohnten, sagen wir hierdurch unsern besten Dank.

Durch den einstimmig erfolgten Beitritt der Innung dürfte erneut der Beweis erbracht sein, dass die Kollegen doch nach und nach immer mehr fühlen und einsehen, dass sie zu dem Central-Verband der Deutschen Uhrmacher gehören. Der Verband bildet eine Interessengemeinschaft, die aus sich selbst entstand und, unablässig auf das Wohl der Mitglieder bedacht, bemüht ist, die Interessen der Mitglieder, wie die des ganzen Standes und gesamten Gewerbes zu wahren und zu heben. Das 28jährige Bestehen des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher bietet gewiss die beste Gewähr für seine Lebens- und Leistungsfähigkeit.

Das nahende Ostern und die damit in Zusammenhang stehende Beendigung der Lehrzeit der Lehrlinge veranlasst uns, die geschätzten Mitglieder, sowie überhaupt alle Kollegen, auf die Gehilfenprüfungen hinzuweisen. Die Lehrmeister sind gesetzlich verpflichtet, ihre Lehrlinge zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten und machen sich strafbar, wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Die Lehrlinge von Innungsmitgliedern haben ihre Gesuche um Zulassung zur Gehilfenprüfung bei dem Obermeister der Innung oder bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die der Nichtinnungsmitglieder bei der Handwerks- oder Gewerbekammer einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen: ein vom Lehrling selbständig verfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, der Lehrvertrag, das vom Lehrmeister ausgestellte Lehrzeugnis und die Schulzeugnisse der Fortbildungs- oder Gewerbeschule. Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die Ablegung der Gehilfenprüfung eine Vorbedingung für eine später abzulegende Meisterprüfung ist. Die Befugnis zum Anlernen der Lehrlinge wird von den vorausgegangenen Prüfungen abhängig gemacht. Es liegt also im Interesse eines jeden Lehrlings, eine Prüfung abzulegen.

Eine in Frankreich **geplante Erhöhung der Zölle auf deutsche Uhrenfabrikate** wird uns Gelegenheit geben, den deutschen Fabrikanten, Grossisten und besonders den Arbeitern der Fabriken helfend zur Seite zu stehen und uns dienstbar zu machen. Wir werden bei der deutschen Reichsregierung eine Petition einreichen, dass eine Erhöhung dieser Zölle möglichst abgewendet wird oder dass die Reichsregierung Gegenmassregeln ergreife. Die einleitenden Schritte sind bereits getan, und sind wir auch mit dem Verband deutscher Uhrengrossisten und Fabrikanten wegen dieser Sache in Verbindung getreten. Ein in dieser Nummer enthaltener Artikel gibt weitere Aufklärungen in der Sache.

Auch in diesem Jahre findet zu Ostern eine Lehrlingsarbeiten-Ausstellung statt. Näheres in nächster Nummer des Organs.

Das oft beklagte Taxieren der Uhren und Beurteilen der Repassage gibt einem geschätzten Verbandskollegen Gelegenheit, in einem Artikel einen Mahnruf zu erlassen. Wir schliessen uns an und rufen den Kollegen zu: **Unterlasst das Taxieren der Uhren.**

Mit kollegialischem Gruss

**Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.**

Vorsitzender: Rob. Freygang.